

Ich habe mich bei dem International Office der Mercator School of Management (IO-MSM) der Universität Duisburg-Essen (UDE) um einen Studienplatz an einer Partneruniversität der MSM beworben. Ich bin mir bewusst, dass ich mit der Aufnahme eines durch IO-MSM vermittelten Auslandsstudiums gegenüber meiner Gastuniversität und IO-MSM besondere rechtliche und finanzielle Verpflichtungen eingehe und die für das Studium im Ausland geltenden Regeln einzuhalten habe. **Diesbezüglich erkläre ich mich rechtsverbindlich durch meine Unterschrift mit folgenden Regelungen einverstanden:**

1. Das IO der MSM handelt im Auftrag der MSM der UDE und tritt nur als Vermittler eines Studienplatzes an einer ihrer Partneruniversitäten im Ausland auf. UDE und IO-MSM **haften nicht** für die Folgen eines nicht zustande gekommenen oder abgebrochenen Auslandsstudiums, das in meinem Verhalten oder einer Entscheidung der Gastuniversität begründet ist. UDE, IO-MSM und die Gastuniversität haften insbesondere nicht für die Folgen höherer Gewalt.
2. Sofern ich meine Bewerbungsunterlagen sach- und fristgerecht bei IO-MSM eingereicht habe, wird sich IO-MSM um den Nachweis eines Studienplatzes an der gewünschten Partneruniversität und im gewünschten Studienprogramm sowie gegebenenfalls um finanzielle Vergünstigungen (z. B. Tuition Waiver, Instate Tuition, Student Assistantships) an der Partneruniversität bemühen. Ein **Rechtsanspruch** auf die Vermittlung an eine bestimmte Partneruniversität, in ein bestimmtes Studienprogramm, auf den Erlass von Studiengebühren oder auf eine finanzielle Unterstützung im Ausland **besteht nicht**.
3. Mein Vertragspartner für die Dauer des Auslandsstudiums ist die von IO-MSM vermittelte Gastuniversität. Ich verpflichte mich ausdrücklich, alle Studienanforderungen meiner Gastuniversität (z. B. TOEFL, GMAT, etc.) zu erfüllen, ihre **Verhaltensregeln** zu befolgen und alle von ihr aufgrund von Vereinbarungen mit der MSM erhobenen Gebühren und Beiträge direkt an sie **fristgerecht zu zahlen**. Mir ist bewusst, dass die Partneruniversitäten der MSM jederzeit und kurzfristig ihr Kursangebot, die Unterbringung sowie insbesondere ihre Gebühren und Beiträge ändern können. Für die mir daraus möglicherweise entstehenden Folgen werde ich weder IO-MSM, noch die MSM oder die UDE in Regress nehmen.
4. Meine Gastuniversität wird die von mir erfolgreich erbrachten Studienleistungen (Courses, Credits, Grades) in einem Zeugnis (Transcript) dokumentieren. Ich bin damit einverstanden, dass meine Gastuniversität dem Prüfungsamt der UDE auf Anfrage alle Informationen über meinen akademischen Studienablauf und meine Studienleistungen zur Verfügung stellt. Insbesondere erkläre ich mich damit einverstanden, dass mir alle Zeugnisse bzw. Urkunden meiner Gastuniversität erst nach Rückkehr aus dem Ausland und **Aufnahme des Weiterstudiums** an der MSM sowie nach Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Gastuniversität und der MSM vom Prüfungsamt der MSM ausgehändigt werden.
5. Werden Leistungen (z. B. Prüfungsleistungen) mittels Learning Agreement vereinbart, **verpflichte ich mich zur Erbringung dieser Leistungen**. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die auf dem Learning Agreement vereinbarten Leistungen bei Nicht-Erfüllung eine Rückforderung gezahlter Stipendien (z. B. Erasmus-Förderung) nach

sich ziehen kann. Ich willige ein, an mich gezahlte Gelder bei Nicht-Erfüllung der im Learning Agreement vereinbarten Leistungen zurückzuzahlen.

6. Nach Rückkehr aus dem Ausland und Aufnahme des Weiterstudiums an der MSM kann ich beim Prüfungsamt der UDE einen Antrag auf Anerkennung der an der Gastuniversität erbrachten Studienleistungen stellen. Das Prüfungsamt erkennt die dokumentierten Studienleistungen (Courses, Credits) im Rahmen der von der MSM für Auslandsstudien beschlossenen Regelungen auf die an der MSM zur Erlangung eines Abschlusses in Duisburg noch zu erbringenden Studienleistungen an. Dazu bin ich verpflichtet, die an der Gastuniversität belegten Courses möglichst vor, spätestens aber im ersten Monat nach Antritt meines Auslandsstudiums beim Prüfungsamt oder bei dem zuständigen Fachvertreter der MSM hinsichtlich der Anrechenbarkeit überprüfen und bescheinigen zu lassen. Ein Rechtsanspruch auf Anerkennung bestimmter Studienleistungen besteht nicht.
7. Nach der Rückkehr verpflichte ich mich weiterhin einen **Erfahrungsbericht** zeitnah beim IO-MSM einzureichen, spätestens aber **vier Wochen nach meiner Rückkehr**.
8. Sollte eine Bestimmung dieser Erklärung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung soll vielmehr durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und in ihrem Sinn der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Vollständige Anschrift des Studierenden in Druckbuchstaben:

Name: _____

Straße: _____

Stadt: _____

Matrikelnummer: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____